

An die
Bildungsdirektion für Kärnten
FI Mag. Hannes Wolf
10. Oktober Str. 24
9020 Klagenfurt

 **Bildungsdirektion**
Kärnten



SCHULSPORTWETTKÄMPFE - BUSKOSTENVERRECHNUNG

BEWERB
AUSTRAGUNGSORT
DATUM / UHRZEIT
SCHULE(N)
BETREUER
ANZAHL DER SCHÜLER

(von nach und retour)

FAHRTKOSTEN: (billigstes Anbot) €
=====

ERLÄUTERUNGEN ZUR ABRECHNUNG VON FAHRTKOSTEN:

Die Reisekostenvergütung kann nur auf Basis des billigsten öffentlichen Verkehrsmittels erfolgen, wobei die ÖBB-Gruppenermäßigung in Anspruch zu nehmen ist. Wenn keine Bahnverbindung besteht, können die Kosten für ein anderes Massenbeförderungsmittel verrechnet werden. Sofern keine Möglichkeit zur Benützung eines Massenverkehrsmittels besteht oder wenn deren Benützung aus fahrplanmäßigen Gründen unzumutbar ist, können **n u r** bei Bildung von Fahrgemeinschaften auch private Busunternehmen beansprucht werden. Fahrgemeinschaften sind in Absprache mit dem zuständigen Landesreferenten und dem Fachinspektor zu bilden. Sollten diese ausgeschriebenen Fahrgemeinschaften nicht benützt werden, können keine Fahrkosten geltend gemacht, bzw. von der Bildungsdirektion anerkannt werden.

Seitens der Bildungsdirektion für Kärnten wird die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels nur dann als unzumutbar anerkannt, wenn sich gegenüber der Benützung eines privaten Verkehrsmittels ein zeitlicher Mehraufwand von mindestens drei Stunden ergeben würde.

Das unterfertigte Abrechnungsformular ist direkt bei der Bildungsdirektion für Kärnten einzureichen. Busunternehmen müssen eine elektronische Rechnung an die Bildungsdirektion stellen.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:

Betreuer

Schulleitung

Rundstempel